

VERKAUF VON ALKOHOL AN JUGENDLICHE

- An Jugendliche unter **18 Jahren** werden keine alkoholischen sowie auch keine starken alkoholischen Getränke verkauft (Spirituososen, etc.).
- Jugendliche haben sich beim Kauf von alkoholischen Getränken über ihr Alter auszuweisen.
- Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber unseren Jugendlichen wahr!

samowar,
Jugendberatung · Suchtprävention Bezirk Meilen



unterstützt und getragen von der
Politischen Gemeinde Stäfa

